



Arbeitsgemeinschaft Bad Zwischenahner Tagesmütter

An die
Gemeinde Bad Zwischenahn
Bürgerservice
Herr Fischer
Am Brink 9
26160 Bad Zwischenahn

Bad Zwischenahn, 09. Mai 2019

Antrag auf fortlaufende finanzielle Förderung

für Renovierungs- und Instandhaltungskosten der Betreuungsräume, sowie für Neuanschaffungen für alle in der Gemeinde Bad Zwischenahn tätigen Kindertagespflegepersonen

Sehr geehrter Herr Fischer,

hiermit beantragen wir einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 200 € pro von der Kindertagespflegeperson bereitgestellten Betreuungsplatz, maximal 1000 € pro Kindertagespflegeperson.

Gleichzeitig beantragen wir eine Übernahme der Kosten für die Nutzung der Turnhalle des Dorfgemeinschaftshauses in Ohrwege in Höhe von 60 € monatlich. Diese wird einmal wöchentlich von den Mitgliedern der AG Bad Zwischenahn und ihren Tageskindern genutzt.

Lt. Beschlussvorlage wurden im Haushalt der Gemeinde Gelder in Höhe von 50.000 € für ein alternatives Modell der Kinderbetreuung bereitgestellt. Dieses Geld war für ein Vertretungsstützpunkt in der Gemeinde gedacht. Allerdings hat der Landkreis inzwischen ein eigenes Vertretungskonzept ins Leben gerufen, so dass das Geld nicht verwendet wurde.

Daher schlagen wir vor, die nicht genutzten Gelder für die beantragten fortlaufenden finanziellen Förderungen zu verwenden.

Uns ist wichtig den unterschiedlichen Förderungen anderer Gemeinden etwas entgegen zu setzen, um unsere Arbeit hier attraktiver und weiterhin professionell zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

I.A. Sabine Ahlers

AG Bad Zwischenahner Tagesmütter

Zur Begründung

In der Kindertagespflege hat in den letzten Jahren ein rasanter Wandel stattgefunden. Vor nicht allzu langer Zeit, hat die Kinderbetreuung in den meisten Fällen im Haushalt der Tagesmutter stattgefunden. Es wurde den Tageskindern eine kleine Ecke im Wohnzimmer frei geräumt, in manchen Fällen hatte die Tagesmutter ein extra Zimmer, das hierfür genutzt wurde. Auch beschränkte sich die Gruppe auf ein bis drei Kinder, da die Kinderbetreuung zumeist neben der eigenen Familie herlief und die Tagesmutter sich dadurch ein „kleines Zubrot“ verdiente.

Im Jahr 2013 trat das neue Gesetz in Kraft, in dem Kinder ab dem 1. Lebensjahr einen Anspruch auf Förderung haben. Dieses führte zu einem stetig wachsenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Galt man vor ein paar Jahren noch als Rabeneltern, wenn man sein Kind vor dem 3. Lebensjahr von einer anderen Person betreuen ließ, so wird man als Mutter heute doch eher misstrauisch beäugt, wenn man nicht so schnell wie möglich an seinen Arbeitsplatz zurückkehrt. Für die Tagesmütter bedeutete das, dem verzweifelten Wunsch der Eltern zu entsprechen und die Gruppengröße aufzustocken.

Die Konsequenzen daraus haben die Familien der Tagespflegepersonen zu tragen und führen zu einer enormen Belastung der eigenen Familie und sicherlich auch der eigenen Räumlichkeiten. Viele Kolleginnen stehen nun vor der Entscheidung, die Tagespflege zu Gunsten der eigenen Familie aufzugeben oder in angemieteten Räumen weiter zu machen. Aber geeignete und gleichzeitig bezahlbare Objekte in der Gemeinde Bad Zwischenahn zu finden, gestaltet sich sehr schwierig. Deshalb sind einige Tagesmütter schweren Herzens in andere Gemeinden abgewandert, in denen sie bessere Bedingungen vorfinden.

Gleichzeitig ist der Anspruch der Eltern ein ganz anderer, als noch vor Jahren. Sie erwarten ansprechend gestaltete Räume und entsprechend geeignete Spielmöglichkeiten, die ihre Kinder fördern und fordern und immer dem aktuellen Sicherheitsstand entsprechen. Außerdem sind Tagespflegepersonen dazu angehalten, jedes Jahr Fortbildungen zu besuchen. Die Stunden, die zu leisten sind, wurden auf mehr als das Doppelte erhöht. Hinzu kommt ein Erste-Hilfe-Kurs am Kind, der über 8 Stunden geht und alle zwei Jahre aufgefrischt werden muss. Dieses ist sicherlich sinnvoll für eine qualitativ hochwertige Arbeit. Zeigt aber dass eine Tagesmutter sehr viel mehr leisten muss, als noch vor einigen Jahren.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass der Landkreis Ammerland für die Belange und finanziellen Förderung der Tagespflegepersonen zuständig ist, aber eine individuelle Hilfe der Gemeinde ist einfach notwendig. Einige Gemeinden im Ammerland haben dieses bereits erkannt und sind bereit ihre Tagesmütter zu unterstützen, wo der Landkreis nicht unterstützen will oder kann. Diese im Antrag gestellte Forderung soll nicht als zusätzliche Bezahlung der Tagesmütter verstanden werden, sondern dem Erhalt und der Verbesserung der Tagespflegen zu Gute kommen. Und somit den kleinsten und wohl wichtigsten Bürgern der Gemeinde.

Um dauerhaft eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung gewährleisten zu können und stetig den Ansprüchen der frühkindlichen Förderung gerecht zu werden, ist eine ständige finanzielle Unterstützung der Kindertagespflegepersonen durch die Gemeinde Bad Zwischenahn dringend notwendig.

Außerdem müssen Anreize geschaffen werden, um die Gemeinde Bad Zwischenahn für qualifizierte Fachkräfte interessanter zu machen und das Abwandern von bereits bestehenden Tagespflegen in andere Gemeinden zu vermeiden.

Durch Neugewinnung von Tagespflegepersonen können Betreuungsplätze, die für Kinder unter 3 Jahre dringend benötigt werden, kostengünstig und flexibel aufgefangen werden.

Desweiteren möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass Tagespflegen im Vergleich zu Krippen weitaus kostengünstiger sind.